



Internet-Benutzerordnung für das Computernetzwerk und den Internetzugang der Studentinnen- und Studentenheime der Akademikerhilfe

Präambel

Die Vernetzung des Heimes ermöglicht den studierenden Heimbewohnern den Zugang zum wissenschaftlichen Netz der Universitäten und darüber hinaus in weiterführende Netze.

Durch den Zugang zum Netz der Universitäten im Heim werden die EDV-Räume der Universitäten entlastet.

Der Anschluss des Heimes an die Rechnernetze stellt ein Entgegenkommen der Akademikerhilfe und der Universitäten dar. Dies erfordert von allen Benutzern einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium. Es ist unverantwortlich, durch leichtfertiges Handeln und unnötige Konfrontation untereinander, das für alle wertvolle Gut der Datennetze zu gefährden. Die sachgemäße Benutzung dieses Mediums setzt technische Kenntnisse in der Administration des eigenen Rechners voraus und verlangt von allen Heimbewohnern, dass die nachfolgenden Regeln strikt eingehalten werden.

1. Allgemeines

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil des Heimstatutes der Akademikerhilfe und kann von jedem Wohnheim individuell ergänzt werden. Die Ergänzungen dürfen dieser Benutzerordnung nicht widersprechen und sind im Studentenheim zu veröffentlichen.

Personenbezogenen Bezeichnungen in dieser Internet-Benutzerordnung, die nur in männlicher Form angeführt werden (Benutzer, Heimbewohner,...), beziehen sich auf Frauen und Männer.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Benutzung des Heimnetzwerkes ohne Internetzugang und werden vom Benutzer akzeptiert, sobald eine Verbindung zum Netzwerk hergestellt wird.

Alle Netzwerkdienste werden grundsätzlich nur für Heimbewohner und nur für die Wohndauer im Studentenheim zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der Netzwerkdienste ist kein Bestandteil der Leistungen, die durch das Benützungsentgelt für den Heimplatz abgegolten werden, sondern ein zusätzliches Service, das die Akademikerhilfe in Zusammenarbeit mit Partnern bzw. Providern

(in Wien: Universität Wien ,
in Linz: Johannes Kepler Universität Linz,
in Salzburg: Salzburg AG,
in Innsbruck: IKB,
in Graz: Citycom,
in Leoben: Montanuniversität Leoben)

für Heimbewohner einstweilen kostenlos zur Verfügung stellt.

Die Akademikerhilfe haftet nicht für das Funktionieren der Netzwerke und des Internetzuganges. Deshalb hat der Bewohner keinen Anspruch auf die Nutzung der Netzwerkdienste und die Akademikerhilfe ist keinesfalls dazu verpflichtet, den Zugang zum Netzwerk zur Verfügung zu stellen.

Die Akademikerhilfe stellt lediglich einen Anschluss im Zimmer sowie eine Verbindung zum jeweiligen Provider einschließlich der dafür außerhalb des Zimmers erforderlichen Hard- und Software zur Verfügung (Netzwerk im Heim). Allfällige weitere Leistungen werden von der Heimvertretung erbracht.

Die Akademikerhilfe übernimmt keine Verantwortung

- für Daten und Programme der Benutzer, die aufgrund der Verwendung des Heimnetzwerkes verloren gehen.
- Für Schäden aufgrund von Netzwerkprogrammen, Viren oder Angriffen aus dem Netzwerk übernimmt die Akademikerhilfe ebenfalls keinerlei Verantwortung.
- Für allfällige Daten, die von Benutzern auf dem Heimnetzwerk der Akademikerhilfe gespeichert werden. Für die Sicherung dieser Daten ist jeder Benutzer selbst verantwortlich.

Die Akademikerhilfe kann auch nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Auflagen der Partner bzw. Provider von den Heimbewohnern nicht erfüllt werden.

2. Gesetzliche Bestimmungen

Es ist Sache des Heimbewohners, die geltenden Rechtsvorschriften sowie die Regelungen der Internetserviceprovider der Akademikerhilfe einzuhalten und gegenüber der Akademikerhilfe und gegenüber dem Partner bzw. Provider die alleinige Verantwortung für allfällige Verstöße gegen diese Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Insbesondere wird auf die Bestimmungen des Pornographieggesetzes, des Verbotsggesetzes, des Datenschutzgesetzes, des Urheberrechtsggesetzes und des Telekommunikationsgesetzes hingewiesen.

Der Benutzer verpflichtet sich, die Akademikerhilfe von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von Bewohnern des Wohnheimes in Verkehr gebrachten Daten entstehen könnte.

3. Dauer der Nutzung

Die Heimleitung kann einer Person die Nutzung der Netzwerkdienste unter Angabe eines Grundes jederzeit untersagen. Die Entscheidung hierfür liegt im Ermessen der Heimleitung. Vor einer derartigen Entscheidung ist die Heimvertretung anzuhören.

Das Netzwerk kann jederzeit für die Behebung von Hard- oder Softwarefehlern oder für die Durchführung von Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen werden. Die Heimleitung ist nicht verpflichtet, dies vorher anzukündigen.

4. Datenschutz

Die Akademikerhilfe speichert Verbindungsdaten über alle ausgehenden und eingehenden Verbindungen, die über das Heimnetz aufgebaut werden, soweit sie für die Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte und zur Überprüfung der Einhaltung von Regelungen, welche die Internetservice-Partner bzw. Provider der Akademikerhilfe getroffen haben, notwendig sind. Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten erfasst und gespeichert werden.

Diese Aufzeichnungen über Verbindungsdaten werden nur in dem aus technischen und rechtlichen Gründen erforderlichen Mindestmaß gespeichert.

5. Datensicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, eine andere Verbindung zum Internet herzustellen (z.B. über Modem), solange ein Rechner des Heimbewohners mit dem Heimnetzwerk verbunden ist.

6. Pflichten des Benutzers

Der Benutzer trägt die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten die von seinem Anschluss abgewickelt werden.

Es dürfen nur technisch einwandfreie und zugelassene Geräte und Materialien am Netz betrieben werden. Jegliche Eingriffe in technische Einrichtungen des Netzes (z.B. Enddosen) und Modifikationen derselben haben zu unterbleiben und gelten als Netzmissbrauch.

Der Benutzer verpflichtet sich zur regelmäßigen Verwendung eines aktuellen Virens scanners.

Der Benutzer verpflichtet sich, keine Software unrechtmäßig im Heimnetzwerk der Akademikerhilfe zu installieren bzw. zu betreiben.

Der Benutzer verpflichtet sich, keine Daten unrechtmäßig im Heimnetzwerk der Akademikerhilfe zu speichern, unabhängig davon, dass die Akademikerhilfe keine Verantwortung dafür übernimmt.

Der Benutzer verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, die eine störungsfreie, sichere und fehlerfreie Verwendung der Netzwerkdienste gefährden würden.

Der Benutzer verpflichtet sich, alle Bestimmungen dieser Benutzerordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verlust des Netzwerkzuganges oder zum Verlust des



Heimplatzes führen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Heimleitung. Vor einer derartigen Entscheidung ist die Heimvertretung anzuhören.

Jeder Benutzer des Netzes erklärt sich mit Kontrollen seines Rechners durch den Netzwerkverantwortlichen des Heimes einverstanden, sofern der begründete Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung der Nutzungsvorschriften vorliegt.

7. Einrichtung des Netzwerkzuganges

Bei Funktionsstörungen, die aus der Verwendung spezieller Hard- oder Software resultieren oder die sich offensichtlich aus der Handhabung durch den Benutzer ergeben, ist die Akademikerhilfe nicht verpflichtet, eine Lösung des Problems herbeizuführen.

8. „Fair Use“

Für die Benutzung des Internetzuganges gilt das Prinzip des „F A I R U S E“. Es liegt im Ermessen der Akademikerhilfe, abhängig von der Kapazität der Datenleitung zum Partner bzw. Provider und/oder der vom Provider zugelassenen Kapazität einen Schlüssel zur Aufteilung des Transfervolumens auf Down- und Upload festzulegen (Transfergrenze).

Bei Überschreitung der Transfergrenze kann die Heimleitung den Benutzer von der weiteren Verwendung der Netzwerkdienste (nach einem bestimmten Vorwarnsystem) ausschließen bzw. die weitere Verwendung einschränken, oder eine Gebühr für den über der Grenze hinaus angefallenen Datenverkehr einheben. Die Heimleitung jedes Hauses legt eine Regelung für diesen Fall individuell fest.

Wien, 25.02.2015